

Unsere Schulordnung

Grund- bzw. Klassenregeln

1. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und als OGS-Kind in der OGS.
2. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
3. Ich verletze niemanden, weder mit Worten noch durch Taten.
4. Ich störe nicht den Unterricht.
5. Ich achte das Eigentum anderer und der Schule.
6. Ich halte unsere Schule sauber und ordentlich und beachte die Toilettenregeln.

Pausenregeln

1. Die Pausen verbringe ich nur auf dem Schulhof.
2. Zu Beginn der Pause verlasse ich das Schulgebäude zügig und leise und beende die Pause pünktlich mit dem Gong.
3. Ich klettere nicht auf Bäume, Mülltonnen, Häuschen und Container.
4. Ich beachte die Spielregelungen auf dem Schulgelände.
5. Ich betrete die Toilettenräume nur, wenn ich auf Toilette muss.
6. Spaßkämpfe auf dem Schulhof und im Gebäude sind verboten.

Alle Klassen plus OGS bekommen ein einheitliches Plakat mit der neuen Schulordnung.

Regeln und mögl. Konsequenzen werden mit Kindern besprochen.

Was passiert, wenn sich ein Kind nicht an die Grund- bzw. Klassenregeln hält?

In allen Klassen und OGS-Gruppen gibt es eine „Verhaltens-Ampel“. Bei einem Verstoß gegen die Grund- oder Klassenregeln rutscht das Kind ein Feld Richtung rot.

Gelangt ein Kind auf das rote Feld, muss es in einer anderen Klasse arbeiten (für den Rest der Stunde bzw. die nächste Stunde) bzw. in eine andere OGS-Gruppe. Das Kind erhält eine Mitteilung und eine „Rote Karte“ für zu Hause und einen Eintrag ins Klassenbuch. Die Schulleitung wird über die „Rote Karte“ informiert.

Sollte das Kind am selben Tag wieder auf das rote Feld gelangen, bleibt es für den Rest des Tages in einer anderen Klasse bzw. in der anderen OGS-Gruppe. Die Schulleitung wird informiert und telefoniert nach Rücksprache mit der KL'in bzw. der Gruppenleitung ggfs. mit den Eltern.

Kommt ein Kind wiederholt auf rot:

1. Info-Brief von Klassenlehrerin/OGS und Schulleitung an Eltern
2. Einladungs-Brief an Eltern von Klassenlehrerin/OGS und Schulleitung mit Terminvorschlag
3. Androhung von Ordnungsmaßnahme (nur Schulleitung)
4. Ordnungsmaßnahme (nur Schulleitung)

Bei besonders schlimmen Verstößen gegen die Schulordnung (brutale Gewalt, Verletzung anderer, schlimme Beschimpfungen...) kann von oben angegebener Reihenfolge abgewichen werden.

Ziel. Verhaltensänderung/Einsicht wichtiger als Bestrafung

Das Abholen der Kinder erfolgt nur in begründeten Fällen und auf Anordnung der Schulleitung.